

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	5. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2021/005)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.03.2021
Sitzungsort:	Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:56 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Räckers, Michael, Dr.
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Blisniewski, Jörg
Enning-Harmann, Frank
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Holters, Bernd
Kaiser, Alexander
Kappelhoff, Heinrich Josef
Lefering, Frank
Rudde, Christian
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Johannes
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Ahler, Diana
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Schulte, Andrea

UWG

Kersting, Hubert
Heijnk, Annegret
Ibing, Christoph
Lange, Hanne
Messelink, Gerrit
Niestegge, Ludwig
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Eing, Christopher
Löhring, Klaus
Löhring, Marion

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Gottheil, Christiane
Schultewolter, Marco

WLA

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Hammwöhner, Thomas

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Vortkamp, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Müller-Butzkamm, Gisa

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2021
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen
- 4 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018 und Entlassung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019 und Entlassung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 6 Anregungen und Beschwerden
 - 6.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel; Anregung des Gewerbevereins Ahaus e.V. vom 12.03.2021
- 7 Prüfung zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 13. September 2020
- 8 Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
- 9 Personelle Besetzung in Ausschüssen
 - 9.1 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie
 - 9.2 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
- 10 Finanzielle Zuwendungen für fraktionslose Ratsmitglieder
- 11 Generelle Dienstreisegenehmigungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Wahlperiode 2020 bis 2025
- 12 Bauleitplanung
 - 12.1 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus; Abschließender Beschluss

- 12.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 - Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße - Abschnitt 1; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13 Baumaßnahme Andreasschule einschließlich Räume Musikverein und Dorfgemeinschaftshaus Wüllen
- 14 Anträge der Fraktionen
- 15 Fragen der Ratsmitglieder
- 16 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2021

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass auf Seite 14 der Niederschrift nach der Angabe von 120 qm das Wort „Wohnfläche“ fehle.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) weist daraufhin, dass es nicht, wie auf Seite 12 niedergeschrieben, stimme, dass die Offenlage des Bebauungsplans mit dem Kreis Borken besprochen und von dort befürwortet worden sei.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner entgegnet, dass dies dem Sachverhalt entspreche und genauso in der Sitzung gesagt worden sei.

Die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2021 wird anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

Bürgermeisterin Voß erläutert zu Beginn, dass der Entwurf der Haushaltssatzung in der Ratssitzung am 10.12.2020 eingebracht und in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.03.2021 beraten worden sei.

Erster Beigeordneter Althoff beschreibt anschließend die sich daraus ergebenden Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit den Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzplan.

Im Anschluss daran tragen Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers für die CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Kersting für die UWG-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Eisele für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktionsvorsitzender Dönnebrink für die SPD-Fraktion, Ratsherr Frankemölle für die WG-W-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Gottheil für die FDP-Fraktion sowie Ratsherr Horst (WLA) ihre Haushaltsreden vor.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2021 beratenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.320.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	112.790.220 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	98.215.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	97.320.827 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.272.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.171.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.000.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 5.200.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 24.582.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.469.670 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 223 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 418 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

4 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

V/2020/0047

Bürgermeisterin Voß ist zu Pkt. 4 nicht stimmberechtigt und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2018 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 463.648.709,30 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 10.880.740,98 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 10.880.740,98 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

5 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
V/2020/0048

Bürgermeisterin Voß ist zu Pkt. 4 nicht stimmberechtigt und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 456.531.976,97 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 10.403.122,83 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 21.325.005,01 € auf 19.380.994,24 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 10.403.122,83 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

6 Anregungen und Beschwerden

6.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel; Anregung des Gewerbevereins Ahaus e.V. vom 12.03.2021 V/2021/0122

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für das Kalenderjahr 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

7 Prüfung zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 13. September 2020 V/2020/0041

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Ahaus beschließt der Rat der Stadt Ahaus, die Bürgermeisterwahl sowie die Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus vom 13. September 2020 für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c KWahlG nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Übersicht der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

9 Personelle Besetzung in Ausschüssen

9.1 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie

V/2021/0110

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie die folgende Um- bzw. Neubesetzung:

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW		
	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1	Ruth Marx (AHAUS e.V.)	Karl-Heinz Wegener (AHAUS e.V.)
2	Hermann Grünewald (AHAUS e.V.)	Dominik Paffrath (AHAUS e.V.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9.2 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren

V/2021/0118

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren die folgende Nachbesetzung:

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW		
	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1	<i>bereits mit Herrn Josef Korthues (kath. Kirchengemeinde) besetzt</i>	Annette Frontzek (kath. Kirchengemeinde)

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Ratsherr Horst erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) weist daraufhin, dass in der Sachdarstellung der Vorlage klar gestellt werden solle, dass es im Rat der Stadt Ahaus keine Gruppen gebe, sondern ab zwei Mitgliedern spreche man bereits von einer Fraktion.

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass dies in der Vorlage angepasst werde.

Der Rat beschließt, dass das fraktionslose Ratsmitglieder Reinhard Horst (WLA) gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW statt Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Ratssitzung rückwirkend ab Beginn der Legislaturperiode finanzielle Zuwendungen in Höhe von 27,78 Euro monatlich erhält.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

11 Generelle Dienstreisegenehmigungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Wahlperiode 2020 bis 2025 V/2021/0120

Für die Ratsperiode 2020 bis 2025 beschließt der Rat folgende generelle Regelung für die Genehmigung von Dienstreisen:

1. Mitglieder des Rates sowie sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten für die Dauer dieser Wahlperiode für erforderliche Fahrten im Rahmen von mandatsbezogenen Sitzungen und Veranstaltungen des Rates, der Ausschüsse und Gremien eine generelle Dienstreisegenehmigung.
2. Mitglieder des Rates sowie sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen erhalten für die Dauer dieser Wahlperiode für erforderliche Fahrten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Städte- und Gemeindebund NRW sowie im Rahmen der Städtepartnerschaften eine generelle Dienstreisegenehmigung, die sich auf das Gebiet des Landes NRW und der EUREGIO beschränkt.
3. Stellvertretende Bürgermeisterinnen und stellvertretende Bürgermeister erhalten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten, eine generelle Dienstreisegenehmigung für die Dauer ihrer Amtszeit, die sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und der EUREGIO beschränkt.

Die Genehmigung sonstiger Dienstreisen der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die nicht unter die Ziffern 1 bis 3 fallen, wird gem. § 41 Abs. 2 GO NRW auf die Bürgermeisterin übertragen. Die Bürgermeisterin legt dem Rat jährlich eine Übersicht über die von ihm hierfür genehmigten Dienstreisen zur Kenntnisnahme vor. Anträge auf Dienstreisen, sind der Bürgermeisterin mindestens 7 Arbeitstage vor Reiseantritt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

12.1 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus; Abschließender Beschluss

V/2019/1186/2

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) betont, dass die Priorisierung der Projekte und der Ablaufplan bedauert werde. Man habe den Eindruck, dass die Bearbeitung, insbesondere die Aufwertung des Schlossgartens, in die Zeit gestellt werde. Ziel der Fraktion sei es, in der nächsten Zeit, hier eine Beschleunigung zu erreichen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner macht deutlich, dass die Listen zur Zeitplanung nicht in Stein gemeißelt seien. Sie seien eher als konzeptionelles Fundament für den Förderantrag zu verstehen. Prioritäten könnten verschoben werden und gerade der Schlosspark spiele hier eine zentrale Rolle, der nicht hinten angestellt werde.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt klar, dass sowohl der Schlossgarten als auch die Wallstraße unabhängig vom Innenstadtkonzept schnellstmöglich angegangen werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) bedauere es, dass das Abschlussforum nicht habe stattfinden können. Alternativ solle über eine digitale Darstellung nachgedacht werden. Aus seiner Sicht wäre es dringend geboten, den Schlossgarten für Kultur und Sport zu beleben und zu öffnen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass sämtliche Unterlagen auf der Homepage veröffentlicht würden.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) weist daraufhin, dass das Schloss und auch der Schlossgarten mit den denkmalrechtlichen Anforderungen in ein Grundkonzept zusammengefasst werden sollten. Hinsichtlich dieser konzeptionellen Arbeit müsse in nächster Zeit auf jeden Fall Geschwindigkeit aufgenommen werden.

Ratsherr Horst spricht die Schlossbrücke an. Der Ahaus e.V. sei seit längerer Zeit bemüht, hier zu einem Ergebnis zu kommen. Der Kreis Borken fordere hier ebenfalls ein schlüssiges Konzept, um Schloss und Schlosspark miteinander zu verbinden.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) sagt, dass es schon zahlreiche Gespräche zur gleichen Thematik in den vergangenen Jahren in einer konkreten Arbeitsgruppe gegeben habe. Die hier erarbeiteten Ergebnisse und Konzepte sollten nicht in Vergessenheit geraten und könnten als Anknüpfungspunkt dienen, so dass nicht wieder bei Null angefangen werden müsse.

Bürgermeisterin Voß stellt klar, dass es der Politik letztlich obliege zu entscheiden, welche Projekte als erstes umgesetzt werden sollten. Das erste Innenstadtkonzept stamme aus dem Jahr 2000. Die weiteren Überlegungen würden nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Planungen umfassen. Es gehe schließlich um große und bedeutende Maßnahmen, die auch immer mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden seien. Gerade das Schloss und der Schlossgarten stellten hier eine besondere Herausforderung dar

Technischer Beigeordneter Hammwöhner weist daraufhin, dass zwischen den möglichen Nutzungen und der historischen Anlage des Schlossgartens unterschieden werden müsse. Die Einbindung des Baudenkmals und des denkmalgeschützten Gartens in ein Nutzungskonzept seien die besondere Aufgabe des Projekts. Das Haus Oldenkott, Zugänge zum Schloßgarten und das Teehäuschen könnten hingegen in Teilen schon früh angegangen werden.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) schlägt vor, die bereits erarbeiteten Konzepte in Mandatos einzustellen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Die 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**12.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 - Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße - Abschnitt 1;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2013/0763/4**

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 – Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße – Abschnitt 1 wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

13 Baumaßnahme Andreasschule einschließlich Räume Musikverein und Dorfgemeinschaftshaus Wüllen V/2021/0102

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass der Antrag der Fraktion bereits vor zwei Jahren vorgelegt worden sei. Es habe sich ein langwieriger Prozess angeschlossen. Nun erwarteten die Bürgerinnen und Bürger aus Wüllen und insbesondere auch die Mitglieder des Musikvereins, dass nun endlich und zügig etwas passiere.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erklärt, dass an mehreren Stellen Arbeitsgruppen-gespräche stattgefunden hätten und konkrete Ergebnisse erarbeitet worden seien. Nun habe man einen Punkt erreicht, an dem die Beschlussfassung der Politik notwendig werde, sodass die Planungen auch eine Verbindlichkeit erhielten, nicht zuletzt im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und die Aussicht auf Fördermittel.

Ratsherr Haveloh (WGW-Fraktion) fragt an, wann die nächsten Informationen zum weiteren Vorgehen folgten.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass nun als nächstes die Planungsleistungen ausgeschrieben werden müssten, so dass nach den Sommerferien der Planer

feststehen und man dann mit der Arbeitsgruppe in regelmäßig stattfindende Gespräche kommen werde.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) erkundigt sich, ob für die Maßnahmen im Haushalt 2022 Mittel eingeplant werden könnten.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner bejaht dies.

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) fragt nach den in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass es sich bei der Förderung zum einen um die Offene Ganztagschule drehe, zum anderen um die Dorferneuerung. Leider gebe es pro Projekt eine Fördermitteldeckelung von 250.000 Euro. Man müsse schauen, wie hier die Anträge zu stellen seien. Zuständig sei das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunes, Bau und Gleichstellung.

Bürgermeisterin Voß spricht an dieser Stelle einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Baubereich aus. Zahlreiche Projekte und Baumaßnahmen zur Entwicklung in Wüllen und den anderen Ortschaften seien schon umgesetzt oder zumindest angestoßen worden.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beauftragt der Rat die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit Erweiterung der St. Andreas Grundschule, der Räume des Musikvereins und eines Dorfgemeinschaftshauses zu erarbeiten, Planungsleistungen dazu auszuschreiben und zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

14 Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

15 Fragen der Ratsmitglieder

- Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) zum Zeitpunkt der Offenlegung des Bebauungsplans Wüllen Nord 2

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass dies in Kürze erfolgen werde. Die Bürgerbeteiligung sei dadurch erschwert, dass die Öffentlichkeit bei geschlossenem Rathaus hergestellt werden müsse. Somit erfolge die Offenlage erstmals ausschließlich digital.

- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zum Abriss der Turnhalle in Wüllen

Technischer Beigeordneter Hammwöhner stellt in Aussicht, dass dies voraussichtlich im Mai erfolgen werde.

- Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) zum Abbau der Weihnachtshütten in den Innenstadt

Bürgermeisterin Voß bedauert, dass die Hütten aufgrund der Corona-Pandemie gar nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant zum Einsatz gekommen seien. Der Abbau solle nach Ostern vorgenommen werden.

- Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) zur geschlossenen Tiefgarage des Kaufhauses Berken

Bürgermeisterin Voß stellt klar, dass die Tiefgarage zum Kaufhaus gehöre und kein öffentlicher Parkplatz sei. Aufgrund der coronabedingten Kaufhausschließung sei auch die Tiefgarage nicht geöffnet worden.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner ergänzt, dass die Stellplätze in der Tiefgarage private Plätze des Kaufhausbetreibers seien, wobei die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung aus der Baugenehmigung stamme. Die oberirdischen Parkplätze hingegen stünden der Allgemeinheit zur Verfügung.

- Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) zu den Einwänden des NABU im Hinblick auf das Baugebiet: Wüllen Nord 2

Technischer Beigeordneter Hammwöhner weist darauf hin, dass unterschieden werden müsse nach der Beteiligung der Bevölkerung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hier gehe es um die Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Forst, der sich als Träger öffentlicher Belange äußern könne.

- Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) zu möglichen Einlagen bei der Greensill Bank

Erster Beigeordneter Althoff kann dies verneinen.

- Ratsfrau Schulte (SPD-Fraktion) zum Einsatz zusätzlicher Busse für Ahauser Schülerinnen und Schüler

Beigeordneter Leuker informiert, dass die Stadt Ahaus hier eng im Austausch mit dem Kreis Borken stehe, der für den ÖPNV zuständig sei. Für die Schülerinnen und Schüler aus Ottenstein sei bereits vor Wochen der Einsatz eines Verstärkerbusses organisiert worden. Ehrlicherweise müsse man aber auch sagen, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht warten wollten und immer den ersten Bus für die Fahrten wählten.

- Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) zur Möglichkeit von Fördergeldern auf Bundes- und Landesebene für den Ausbau der OGS-Infrastruktur

Beigeordneter Leuker erklärt, dass hier Bau- und Schulverwaltung eng zusammen arbeiteten. Es gehe einerseits um Baumaßnahmen und andererseits um Ausstattungsgegenstände. Anträge seien gestellt worden, um möglichst die volle Summe auszuschöpfen.

- Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) zum Stand der Planungen der Aawiese in Alstätte

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass das Gespräch mit dem Schützenverein noch ausstehe. Die beabsichtigte Bepflanzung würde nur dann vorgenommen werden, wenn sie auch als Ausgleichsfläche anerkannt werde. Eine Anrechnung als Ausgleichsfläche stimme die Untere Wasserbehörde allerdings momentan nicht zu. Eine Bepflanzung in diesem Frühjahr sei nicht mehr zu realisieren.

- Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) zur Nachbesserung bei den städtischen Ausgleichsmaßnahmen

Technischer Beigeordneter Hammwöhner sagt, dass die städtischen Maßnahmen gänzlich abgeschlossen seien. Allerdings seien aufgrund der Trockenheit im vergangenen Jahr einige Nachpflanzungen eingegangen. Diese würden im Rahmen der Gewährleistung erneuert.

16 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

- Bürgermeisterin Voß weist zum Stand von Fraktionsanträgen und sonstigen Beschlüssen auf die Informationen in der Mandatos-App aus dem Beschlusscontrolling hin.
- Sie erwähnt, dass für das geplante Livestreaming von Ratssitzungen nun kurzfristig Angebote eingeholt würden.
- Die Standesbeamten des Fachbereichs Bürgerservice, so Bürgermeisterin Voß, erarbeiteten derzeit ein Konzept zum Heiraten in den Ortsteilen. Ziel sei es, dies in der Sitzung des Hauptausschusses im Juni vorzustellen.
- Technischer Beigeordneter Hammwöhner kündigt an, dass das Thema „Förderung von Kleinsolaranlagen“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt werde. Der Antrag „Bauen mit Holz“ werde auf die Tagesordnung einer der nächsten Ausschüsse für Stadtentwicklung, Planen und Bauen gesetzt.
- Beigeordneter Leuker informiert über den Trägerwechsels der DRK-Kitas Zauberbaum und Burg Funkelstein an den Wittekindshof. Nun liege auch die Zustimmung des Stiftungsrates des Diakonischen Werkes vor, so dass der zuvor im Jugendhilfeausschuss gefasste Beschluss nun wirksam sei.
- Er berichtet außerdem zur Bildung der Eingangsklassen in den Grundschulen darüber, dass nur 17 Eingangsklassen gebildet werden dürften. So werde es in Wüllen keine dritte Eingangsklasse geben.
- Aufgrund der Schulanmeldungen an den weiterführenden Schulen werde es erneut, so Beigeordneter Leuker, zu einem Antrag auf Mehrklassenbildung an der Irena-

Sendler-Gesamtschule kommen. Die Gespräche mit der Bezirksregierung Münster liefen bereits und für morgen sei eine Besprechung mit den Gemeinden Heek und Legden anberaunt.

- Beigeordneter Leuker sagt, dass Selbsttests an den Schulen angekommen seien. Nach den Osterferien solle es dann möglich sein, dass sich alle Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentliches testen könnten.
- Er weist zuletzt noch darauf hin, dass die Masken für Hilfeempfängerinnen und – empfänger nach dem SGB II und SGB XII ebenfalls unterwegs seien und dann verteilt würden.
- Technischer Beigeordneter Hammwöhner wirbt für die Teilnahme am Stadtradeln, welches wieder vom 01. bis zum 21. Mai stattfinden werde. Alle Informationen finde man auf der Homepage der Stadt Ahaus.
- Bürgermeisterin Voß erwähnt, dass die Gremiensitzungen mindestens im April noch in der Stadthalle stattfinden würden.
- Sie werde kurzfristig eine Übersicht der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zur Kenntnis an die Fraktionsvorsitzenden weitergeben.
- Bürgermeisterin Voß berichtet zuletzt über die Planungen zu einer in Ahaus groß angelegten Corona-Testaktion. Anliegen der Stadt sei das Werben für das verstärkte Testen am kommenden Wochenende. Dafür würde das Testangebot deutlich ausgeweitet werden. Z. B. würde es dann auch Teststellen in allen Ortsteilen geben. Als „Dankeschön“ für die Teilnahme sei geplant, dass ein Ahaus-Gutschein i.H.v. 5 Euro ausgegeben werde. Die Finanzierung solle durch Sponsoring erfolgen. Sollte sich die Finanzierung durch Sponsoren nicht ergeben, würde in der nächsten Ratssitzung ein Beschluss zur Kostendeckung eingeholt.

gez. **Karola Voß**
Vorsitzende

gez. **Doris Zevenbergen**
Schriftführerin